



## **häufige Fragen und Antworten (FAQ)**

### **1. Wie viele Lebensmittelkontrolleure gibt es derzeit und wie viele fehlen bundesweit?**

In Deutschland gibt es nach unserem Kenntnisstand ca. 2.500 Lebensmittelkontrolleure (eine genaue Zahl ist uns nicht bekannt). Für 2018 wurden dem BVL insgesamt 801.148 Kontrollbesuche in 504.730 Betrieben gemeldet (das sind 41,6 %). Die Gesamtzahl der registrierten Betriebe, die der Lebensmittelüberwachung unterliegen, liegt bei über 1,2 Millionen (Quelle: BVL Jahresbericht zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan der Bundesrepublik Deutschland für die Periode: 01.01.2018 bis 31.12.2018). Die seit Jahren konstante Zahl von rund 42 % kontrollierter Betrieb in Deutschland lässt darauf schließen, dass Kontrollpersonal fehlt. Der BVLK schätzt den Bedarf an fehlenden LMK auf ca. 1.500.

*Anzumerken ist jedoch, dass die Verantwortung für die Lebensmittelsicherheit bei den Lebensmittelunternehmern liegt und die amtliche Lebensmittelüberwachung die „Kontrolle der Eigenkontrollen“ ausüben soll, d. h. risikoorientierte Kontrollen. Es kann, soll und wird auch nie hinter jeder Pizza ein LMK stehen!*

\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

### **2. Was fordern wir, um die amtliche Lebensmittelüberwachung in Deutschland zu verbessern?**

Um nicht nur die Kontrollzahlen zu erhöhen, sondern auch die Qualität der amtlichen Kontrollen zu steigern, fordern wir:

- rechtssicheres Handwerkszeug für den Vollzug des Lebensmittelrechts (siehe die unsägliche Klageflut zu Anfragen nach „Topf Secret“)
- Vernetzung der Lebensmittelüberwachungsbehörden auf allen Ebenen (landkreis-/städte- und länderübergreifend)
- Vereinheitlichung der Datenerfassung deutschlandweit
- bundeseinheitlicher Bußgeldkatalog
- Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Lebensmittelstrafrecht
- eine aufgabenangemessene Personal- und Sachausstattung mit Lebensmittelkontrolleuren
- Novellierung der aus dem Jahr 2001 stammenden Berufsordnung für Lebensmittelkontrolleure, angepasst an die aktuellen Aufgaben und Herausforderungen im gesundheitlichen Verbraucherschutz
- Bereitstellung ausreichender finanzieller Ressourcen und Freistellung vom Dienst unter Lohnfortzahlung für Lebensmittelkontrolleure an der Basis der amtlichen Lebensmittelüberwachung für die Teilnahme an Fortbildungsmöglichkeiten

- verbindlicher Sachkundenachweis für Quereinsteiger in der Lebensmittelbranche

\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

### 3. Unsere Einschätzung zu dem Entwurf der Allgemeinen Rahmenüberwachung (AVV RÜb)

Bei der Fassung der AVV Rahmenüberwachung mit Stand 17.10.2019 handelt es sich um einen „Entwurf“. Zu unserem großen Bedauern erkennen wir in dieser Fassung keinen Weg zur länderübergreifenden Harmonisierung und stärkeren Vereinheitlichung. So soll es nach wie vor den Ländern überlassen bleiben, die Kontrollfrequenzen selbst festzulegen. Das heißt also weiterhin Lebensmittelüberwachung nach Kassenlage und angepasst an den bestehenden Personalbestand. Wir gehen davon aus, dass diese Fassung nicht verabschiedet wird und es weitere Überarbeitungen geben wird.

\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

### 4. Wird sich die amtliche Lebensmittelüberwachung durch die derzeitigen politischen Bestrebungen bessern?

Siehe Antwort zu Punkt 2 und 3. Das föderale System setzt leider Grenzen. Insofern sollten Sie diese Fragen an die politisch Verantwortlichen der Bundesländer stellen. Wir sehen derzeit für den gesundheitlichen Verbraucherschutz konkret mit der neuen AVV RÜb keine Verbesserung.

\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

### 5. Sie möchten wissen, wie viele Betriebskontrollen in Deutschland jährlich durchgeführt wurden, wie hoch die Beanstandungsquoten sind und in welchen Betriebskategorien?

- Diese Information erhalten Sie beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL): [Jahresbericht der Bundesrepublik Deutschland zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan](#) nach Verordnung (EG) Nr. 882/2004 und in den Verbraucherschutzberichten der einzelnen Bundesländer.

\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

### 6. Sie möchten wissen, wie viele und welche Proben in Deutschland jährlich amtlich untersucht wurden und mit welchen Ergebnissen?

- Diese Information erhalten Sie beim BVL: [Jahresbericht der Bundesrepublik Deutschland zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan](#) nach Verordnung (EG) Nr.882/2004 und in den Verbraucherschutzberichten der einzelnen Bundesländer.

\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

**7. Sollten Sie Angaben über ein bestimmtes Bundesland benötigen, stehen Ihnen die jeweiligen Verbraucherschutzberichte der Länder zur Verfügung.**

\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

**8. Sie haben Fragen zum Aufbau und zur Struktur der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Deutschland?**

- Informationen dazu finden Sie auf der [Homepage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft](#).

\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

**9. Sie haben Fragen zum Aufbau und zur Struktur der amtlichen Lebensmittelüberwachung in einem bestimmten Bundesland?**

- Wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige Ministerium für Verbraucherschutz im betreffenden Bundesland.

\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

**10. Sie haben Fragen zur Personalsituation?**

- Wenden Sie sich bitte an die zuständigen Ministerien in den Bundesländern beziehungsweise an die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Landkreise und Stadtverwaltungen bzw. Bezirksamter.

## **Bilder für Medien**

Hier können Medienvertreter aktuelle Bilder zur Arbeit/Tätigkeit des Lebensmittelkontrolleurs kostenfrei bestellen:

[Bilderbestellung durch Medien](#)

**Der BVLK e.V. unterstützt Sie gern bei der sachlichen Berichterstattung. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.**

Stand: Dezember 2019